

*Fokus*

## IM FOKUS DES VORSTANDS SAV

### Justitia 4.0 – wo steht das Projekt?

Nach gut zwei Jahren Konzeptarbeit lancierte das Projekt Justitia 4.0 im zweiten Quartal 2021 die Ausschreibung der Plattform «Justitia.Swiss» und hat damit nach einer zweijährigen Konzeptphase einen ersten konkreten Schritt in Richtung der Digitalisierung der Schweizer Justiz gemacht. Über die Plattform «Justitia.Swiss» werden in Zukunft die elektronische Kommunikation und die Akteneinsicht erfolgen.

### Zweijährige Konzeptphase

In der Konzeptphase wurde seit dem Kick-off von Februar 2019 grosser Wert darauf gelegt, die zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer der Plattform, insbesondere Mitarbeitende der Gerichte und der Staatsanwaltschaften sowie die Anwaltschaft aus allen Landesteilen, möglichst breit zu involvieren und so die künftige Akzeptanz der Lösung sicherzustellen. Die anspruchsvollen Arbeiten fanden in acht Fachgruppen statt mit rund 150 Fachvertreterinnen und Fachvertretern.

Basierend auf den Vorgaben des Vorentwurfs des Bundesgesetzes über die Plattform zur elektronischen Kommunikation in der Justiz (VE-BEKJ) und den Nutzeranforderungen wurde die Plattform konzipiert, wobei der IT-Sicherheit und dem Datenschutz grosses Gewicht beigemessen wurde.

Bei der Entwicklung der Plattform wurden während der Konzeptphase durch das Projektteam Justitia 4.0 unerlässliche Vorarbeiten geleistet. Es wurden allgemeine Leitsätze definiert, etwa dass der Zugang zum Recht erleichtert wird, die internen Abläufe in den Behörden vom Projekt nicht vorgegeben werden oder dass die Datenhoheit bei den zuständigen Justizbehörden liegt. Auch wurde der Umfang der Plattform bestimmt und unter Miteinbezug aller Akteure Leitsätze als übergeordnete Richtlinien für den Scope der Plattform, die Architekturvarianten und die Anforderungen an die Plattform definiert. Die Leitsätze dienen auch dazu, möglichen Befürchtungen der künftigen Nutzerinnen und Nutzer Rechnung zu tragen. Die verabschiedeten Leitsätze definieren unter anderem, dass Dokumente auf der Plattform lediglich eingesehen werden können, dort jedoch nicht bearbeitet werden, dass alle Beteiligten in ihren eigenen IT-Infrastrukturen arbeiten können und die Nutzung der Plattform keine Anpassung der internen Abläufe voraussetzt und dass der Datenschutz garantiert ist.

Im Rahmen der Diskussionen zu den Architekturvarianten wurde definiert, dass die zur Einsicht frei gegebenen Dateien entweder zentral auf der Justizplattform oder dezentral bei der Justizbehörde zur Verfügung gestellt werden können; im letzteren Fall wird jedoch via Plattform auf die dezentral gehaltenen Dateien zugegriffen. Die Bearbeitung der Gesuche um Einsichtnahme soll dezentral bei den Justizbehörden, wie jede andere Eingabe auch, erfolgen. Die Plattform wird keine digitalen Identitäten vergeben, diese werden von bestehenden IAM-Diensteanbietern bezogen. Es wird eine Transportverschlüsselung durch das unsichere Internet geben sowie eine Verschlüsselung der gespeicherten Daten, aber vorerst keine End-to-End-(E2E-)Verschlüsselung. Eine E2E-Verschlüsselung würde grosse Einschränkungen im Bereich Stellvertretungen und Delegationen mit sich bringen.

Das Dokument "Im Fokus des Vorstands SAV" wurde von Patric Nessier, Schweizerischer Anwaltsverband, Bern am 05.11.2021 auf der Website [anwaltsrevue.recht.ch](http://anwaltsrevue.recht.ch) erstellt. | © Staempfli Verlag AG, Bern - 2021

Es wurde des Weiteren eine Analyse von in- und ausländischen Systemen, mit denen bereits heute Teile des Rechtsverkehrs oder der Akteneinsicht in der Praxis realisiert sind, vorgenommen und «Sandboxes» für Testszenerien geschaffen, in denen die Benutzerfreundlichkeit, die Gesetzeskonformität, die technische Machbarkeit und die administrativen Prozesse der zukünftigen Anwendungen untersucht werden. Diese «Sandboxes» tragen wesentlich dazu bei, das Projektrisiko zu minimieren. Bei diesen Tests waren der Einbezug der künftigen Benutzerinnen und Benutzer der Plattform von grosser Bedeutung. Sie brachten ihre Erfahrungen und ihr Expertenwissen ein und formulierten ihre Bedürfnisse für die künftige Plattform. Die Erkenntnisse aus den Sandboxes sind in die Anforderungen an die Plattform im Hinblick auf deren Entwicklung eingeflossen.

Schliesslich gab es in der Konzeptphase zahlreiche Arbeiten in den Fachgruppen. Hier definierten Anwältinnen und Anwälte, Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie zahlreiche Mitarbeitende aus den Justizbehörden ihre fachlichen Bedürfnisse für den elektronischen Rechtsverkehr und die Akteneinsicht. Sie beschrieben in sogenannten Use Cases konkrete tägliche Abläufe, wie sie heute in der Papierwelt stattfinden, und leiteten daraus die Bedürfnisse für die Plattform ab. Die Projektleitung hat diese Bedürfnisse analysiert und meist als Anforderungen an die Plattform für die öffentliche Ausschreibung aufgenommen.

## Start der Realisierungsphase mit der Beschaffung der Plattform «Justitia.Swiss»

Nach diesen Vorarbeiten konnte am 21.7.2021 die Ausschreibung der Plattform «Justitia.Swiss» auf simap.ch publiziert werden. Hierzu wird ein selektives, zweistufiges Verfahren praktiziert. Gemäss der aktuellen Planung sind die Zuschläge dazu im ersten Quartal 2022 vorgesehen.

Ein zentraler Fokus beim Aufbau der Plattform richtet sich darauf, sicherzustellen, dass die zukünftige öffentlich-rechtliche Betriebsgesellschaft die Steuerung der Weiterentwicklung wie auch des Betriebs in eigener Hand behält. Daher werden die Entwicklung und der technische Betrieb der Plattform in zwei separaten Losen realisiert. Die Datenhaltung der einsehbaren Justizakten wird zwingend in der Schweiz sein, wobei diese optional zentral (beim technischen Betreiber der Plattform) oder dezentral (beim technischen Betreiber des Kantons beziehungsweise des Gerichts) erfolgen kann. Die Entwicklung erfolgt nach den Grundsätzen des agilen Vorgehens, nicht zuletzt auch, um etwaige Anpassungen aus ersten Pilotversuchen und den Resultaten der parlamentarischen Beratungen zum BEKJ vornehmen zu können.

Nicht Teil der selektiven Ausschreibung sind weitere notwendige Services wie der Siegel-service, der Validator

---

Anwaltsrevue|Revue de l'avocat 10/2021 | S. 403–404 **404** | [↑](#)

---

oder die E-ID (siehe: VE-BEKJ). Es ist geplant, diese Services von staatlichen Betreibern «In-State» zu beziehen. Nach Ablehnung des E-ID-Gesetzes ist das Projekt mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) am Abklären, wie den professionellen Benutzerinnen und Benutzern (insbesondere der Anwaltschaft) eine auf dem etablierten Identitätsservice des BIT basierende Lösung bei Bedarf angeboten werden könnte.

## Stand der gesetzgeberischen Arbeiten

Um es vorwegzunehmen: Der im Fokus 2/2021 erwähnte Masterplan geht unverändert davon aus, dass in

Das Dokument "Im Fokus des Vorstands SAV" wurde von Patric Nessier, Schweizerischer Anwaltsverband, Bern am 05.11.2021 auf der Website [anwaltsrevue.recht.ch](http://anwaltsrevue.recht.ch) erstellt. | © Staempfli Verlag AG, Bern - 2021

der Zeit zwischen 1.1.2023 und 31.12.2024 der Roll-out stattfinden und anschliessend der Betrieb aufgenommen werden soll. Das Obligatorium soll Anfang 2027 in Kraft treten. Eine Übergangsphase von 2 Jahren steht aktuell zur Diskussion.

Der VE-BEKJ befand sich bis Ende Februar 2021 in der Vernehmlassung. Nach erfolgter Auswertung der Vernehmlassungsantworten durch das BJ wird der Bundesrat Ende 2021 über das weitere Vorgehen entscheiden (siehe Stellungnahme des SAV unter [https://www.sav-fsa.ch/de/documents/dynamiccontent/sav\\_stellungnahme-bekj\\_d\\_web.pdf](https://www.sav-fsa.ch/de/documents/dynamiccontent/sav_stellungnahme-bekj_d_web.pdf)). Für das Jahr 2022 ist die Ausarbeitung der Botschaft geplant, und Anfang 2023 soll die parlamentarische Beratung beginnen. Die Einführung der E-Justiz-Plattform und die damit verbundene Gesetzgebung bedingen auch Anpassungen mit Blick auf die kantonalen Verwaltungsverfahren. Diese Anpassungen sollen sicherstellen, dass sich Streitige kantonale Verwaltungsverfahren ebenfalls über die E-Justiz-Plattform abwickeln lassen. Eine Arbeitsgruppe des Projekts Justitia 4.0 ist aktuell daran, eine Mustervorlage zur Anpassung der kantonalen Verwaltungsverfahrensgesetze auszuarbeiten. Diese soll den Kantonen voraussichtlich im Spätherbst 2021 in deutscher und französischer Sprache zur Nutzung in den entsprechenden kantonalen Gesetzgebungsarbeiten zur Verfügung stehen.

## Anwältinnen und Anwälte interessiert im Endeffekt die konkrete Anwendung

Nach diesem Projektüberblick interessiert insbesondere, wie man sich künftig den Ablauf einer Eingabe vorstellen muss, was eine Zustellung beinhaltet und wie man künftig Akteneinsicht erhalten soll. Hierüber gibt die Website [www.justitia40.ch](http://www.justitia40.ch) neu den sehnlichsten erwarteten konkreten Einblick.



René Rall, Generalsekretär SAV